Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1858

26 (14.4.1858)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 26. Ausgegeben Mittwoch, 14. April. 1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Rechtspolizei-Incipienten und die praktische Prüfung der Notariatspraktikanten betreffend.

Nr. 5475. Die nach §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849 (Reggsbl. Nr. LXII.) abzuhaltende Prüfung der Rechtspolizei-Incipienten fürs Frühjahr l. J. ist auf

Montag den 17. Mai 1858 und die folgenden Tage;

sodann die nach §. 2 und 3 gedachter Verordnung, und §. 10 u. ff. der Vollzugsverordnung vom 3. August 1850 (Verordn.Bl. für den Oberrheinreis Nr. 13) vorzunehmende praktische Prüfung der Notariatspraktikanten und zum Notariatsfach zugelassenen Rechtskandidaten ist auf

Dienstag den 18. Mai 1858 und die folgenden Tage

festgesetzt.

Diejenigen Rechtspolizei-Incipienten, beziehungsweise Notariatspraktikanten und Rechtskandidaten des Oberrheinkreises, welche auf ihre Anmeldungen zu diesen Prüfungen noch zugelassen werden, haben sich an den genannten Tagen, Vormittags 8 Uhr, auf der Regierungskanzlei dahier einzufinden.

Freiburg, den 3. April 1858.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff. vdt. Kupferschmitt.

Nr. 5476. Die Prüfung der Aktuariats-Inzipienten findet

Mittwoch den 26. Mai l. J.

und die folgenden Tage in diesseitigem Geschäftslokale statt.

Freiburg, den 3. April 1858.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff. vdt. Kupferschmitt.

Die Wiederbesetzung des Notariats-Distrikts Schwarzach betreffend.

Nr. 7277. Zufolge Erlasses großh. Justizministeriums vom 8. l. M., Nr. 2387, wurde der erledigte Notariatsdistrikt Schwarzach im Amtsbezirk Bühl dem Distriktsnotar Gustav Dietz in Langenbrücken übertragen.

Karlsruhe, den 10. April 1858.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Rettig. Seegmüller.

Nr. 3468. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 26. v. M., Nr. 3489, die Gemeinden Lehengericht und Schiltach dem Kaminfegereibezirke Wolfach zugetheilt wurden.

Wolfach, den 11. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing. vdt. Kaspar.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

C.788. Nr. 3187. Bühl. In Sachen der Alois Meier's Erben von Eisenthal, als: Johann Meier, Theresia Meier, vertreten durch ihren Ehemann Donat Frei, Karoline Meier, vertreten durch ihren Ehemann Josef Birnbreier, Alle von Eisenthal, gegen Jakob und Rosalia Meier, ledig, von Bühl, jetzt in Amerika, Pfandstrich betreffend.

Die Kläger haben in ihrer Klage vom 16. Februar d. J. vorgetragen:

Am 17. Oktober 1850 sei J. S. der Rosalia Meier von Bühl gegen die jetzigen Kläger von diesseitigem Gericht ein Urtheil ergangen, welches unter der Bedingung eines von Ersterer zu leistenden Eides die Letzteren zur Zahlung von 50 fl. nebst Zins vom 26. August 1848 verurtheilt habe. Ein gleiches Urtheil auf die Summe von 470 fl. und 5 % Zins aus 50 fl. vom 7. Mai 1850, aus 120 fl. vom 22. April 1850, und aus 300 fl. vom 8. Mai 1850 sei am gleichen Tage gegen dieselben Beklagten zu Gunsten des Jakob Meier erlassen worden. Diese Urtheile hätten die hofgerichtliche Bestätigung erhalten, auch seien die erstinstanzlichen Urtheile von den jetzigen Beklagten am 16. Januar 1850 in das Pfandbuch von Eisenthal eingetragen worden. Beide urtheilsmäßige Forderungen, von denen Jakob Meier die seine an die Mitbeklagte cedirt habe, seien im Jahre 1853 vollständig bezahlt, und sei auch der Pfandstrich, jedoch nur in einer Privaturkunde, bewilligt worden. Das Pfangericht weigere sich, die fraglichen Einträge auf diese Urkunde hin zu löschen.

Auf diese Behauptungen hin bitten die Kläger, die Beklagten für schuldig zu erklären, die erwähnten Pfandeinträge streichen zu lassen und die Kosten zu tragen.

Da Jakob Meier sich gerichtskundig wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung auf flüchtigem Fuße befindet, Rosalia Meier aber mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und Beider Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Beklagten aufgefordert, sich in der auf

Dienstag den 11. Mai, Vorm. 10 Uhr,

zur mündlichen Verhandlung angeordneten Tagfahrt auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls alle Klagethatsachen für zugestanden erachtet und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich wird denselben aufgegeben, binnen 14 Tagen in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Dekrete und Urtheile aufzustellen, welche nach den Gesetzen den Parteien selbst, oder in deren Wohnsitz zuzustellen sind, widrigenfalls solche ihnen nur durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Bühl, den 9. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerbel.

Urtheils-Verkündung.

C.682. A.G.Nr. 2972. Ettenheim.

J. S. der großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Kl., gegen den flüchtigen Apotheker Albert Dung von Kippenheim, Forderung betr.

Dem Beklagten wird aufgegeben, der Klägerin binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeiden die eingeklagte Entschädigungsforderung im Betrage von 195,648 fl. zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß er binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen hat, als sonst alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Ettenheim, den 7. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Gantausschluß-Erkenntniß.

C.726. Nr. 5587. Mannheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Gastwirths Philipp Peter Bissinger zum Rheinthal, Forderung und Vorzugsrecht betr., ergeht

Präklusivbescheid:

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Massevermögen ausgeschlossen.

V. R. W.

Mannheim, den 6. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hufschmidt.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter und Amtsgerichte.

Entmündigungen.

C.648. Nr. 2120. Neustadt. Die unterm 14. November 1854, Nr. 12,089, gegen Joseph Schreiber von Oberlenzkirch wegen Geistesstörung erkannte Entmündigung wurde in Folge der vollständigen Wiedergenesung desselben andurch aufgehoben; was mit Bezug auf L.R.S. 512 bekannt gemacht wird.

Neustadt, am 8. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

C.725. Nr. 5517. Emmendingen. Die Ehefrau des Michael Jakob, Barbara, geborne Jenne, von Bötzingen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft ihres Ehemannes gestellt.

Emmendingen, den 31. März 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Dr. Gebhard.

C.753. Nr. 5167. Säckingen. Elisabetha Goldemann und Katharina Trefzger von Nollingen werden wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Andreas Goldemann u. Martin Kaister von da gestellt.

Säckingen, den 9. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

C.751. Nr. 2336. Achern. Andreas Oberle von Ottenhöfen wurde heute wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und Heinrich Basler von da als dessen Vormund verpflichtet.

Achern, den 31. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winther.

C.803. Nr. 3605. Offenburg. Der ledigen Theresia Rottenecker von Hofweier wurde wegen Geistesschwäche Anton Rottenecker von da als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechtsbeistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die in L.R.S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 10. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

Mundtodterklärungen.

C.658. Nr. 5036. Stockach. Landwirth Franz Anton Kempter von Bodmann wurde wegen Verschwendung im I. Grade mundtodt erklärt und unter Beistandschaft des Josef Ellensohn von dort gestellt.

Stockach, den 3. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

C.724. Nr. 5499. Emmendingen. Für den bereits unterm 14. April 1837 im I. Grade für mundtodt erklärten Jakob Reininger von Serau wurde Mathias Markstabler jg. von da als Beistand im Sinne des L.R.S. 513 heute verpflichtet.

Emmendingen, den 26. März 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Dr. Gebhard.

C.775. Nr. 4993. Staufen. Johann Georg Daiger von Krotzingen wird für mundtodt erklärt und ihm als Beistand Johann Baptist Darner Sohn von da beigeordnet, ohne dessen Beiwirkung Ersterer weder rechten, Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, oder darüber Emfangscheine geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden darf.

Staufen, den 10. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

C.500. Nr. 3357. Tauberbischofsheim. Georg Michael Schmitt wurde für den im ersten Grade mundtodt gemachten Michael Popp von Gerchsheim im Sinne des L.R.Satzes 513 verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Verschollenheits-Erklärungen.

C.653. Nr. 2154. Radolfzell. Nachdem Johann Georg Waibel, Schuster von Singen, der diesseitigen Aufforderung vom 29. März v. J., Nr. 4789, innerdalb der festgesetzten Frist nicht nachgekommen ist, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Radolfzell, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

C.677. Nr. 6923. Freiburg.

Die Verschollenheitserklärung des Magnus Weber von Breitnau betr.

Da die diesseitige Aufforderung vom 4. März v. J., Nr. 8507, erfolglos geblieben ist, so wird Magnus Weber von Breitnau andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 6. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

C.776. Nr. 5021. Säckingen. Da Ferdinand Schäuble von hier sich auf die Aufforderung vom April v. J. nicht gemeldet hat, wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 11. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

C.791. Nr. 3008. Karlsruhe. Da Michael Lupperger von Knielingen auf die Aufforderung vom 18. März v. J., Nr. 4802, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 7. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

C.660. Nr. 4392. Eberbach. Philipp Ludwig Krauth von Eberbach, welcher auf unsere Aufforderung vom 9. März v. J., Nr. 2916, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen dessen nächstberechtigten Erben überwiesen.

Eberbach, den 31. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Guerillot.

Erbschaftseinweisungen.

C.429. A.G.Nr. 3333. Lörrach. Der großh. Fiskus suchte beim Mangel von Erben der Wittwe des Pfarrers Krai von Tüllingen, Valeria Hagenbach, um die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft dieser nach, und soll diesem Gesuche stattgegeben werden, wenn nicht in 4 Wochen erbfähige Verwandte ihre bessern Rechte hier geltend machen.

Lörrach, den 27. März 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

C.754. Nr. 5120. Säckingen. Auf den Grund des L.R.S. 129 a werden die nächsten Anverwandten des unterm 15. April 1848 für verschollen erklärten Fridolin Philipp von Niederschwörstadt in dessen Vermögen, unter Aufhebung der geleisteten Sicherheit, endgiltig eingewiesen.

Säckingen, den 8. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

C.680. Nr. 3143. Tauberbischofsheim. Da binnen der bestimmten Frist eine Einsprache dahier nicht erhoben wurde, so wird die Wittwe des Franz Werr von hier in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Tauberbischofsheim, am 2. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

C.681. Nr. 3144. Tauberbischofsheim. Franz Joseph und Margaretha Achstetter von Dienstadt werden, da binnen der bestimmten Frist eine Einsprache dahier nicht erhoben wurde, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihrer Schwester eingewiesen.

Tauberbischofsheim, am 2. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

C.774. Nr. 7305. Freiburg. Die Ehefrau des Jakob Ruthmann von Buchheim, Maria, geborne Winterhalter, beabsichtigt, mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Die etwaigen Gläubiger werden aufgefordert, in der auf

Donnerstag den 22. d. Mts., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen diesseits nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Freiburg, den 10. April 1858.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

C.830. Nr. 3546. Lörrach. Der ledige Christian Würslin von Riedlingen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf Donnerstag den 22. April, früh 8 Uhr. Hierbei haben etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung derselben verholfen werden könnte.

Lörrach, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

C.782. Nr. 3254. Durlach. Jakob Christof Reis von Weingarten beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind

Dienstag den 20. d. Mts., früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 9. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

C.783. Nr. 3308. Durlach. Wilhelm Rühle von Langensteinbach beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind

Freitag den 23. d. Mts., früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 10. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

C.685. Nr. 5708. Mosbach. Wilhelm Sautter, Steinhauer von Allfeld, ist gesonnen, mit seinem Sohne Leopold Sautter nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Samstag den 24. l. Mts., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Mosbach, den 6. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

C.676. Nr. 5690. Mosbach. Der Wittwer, Maurermeister Philipp Adam Gänger von Neckarzimmern will mit seinen zwei Töchtern Katharina Christina und Christina Regina, sowie den beiden Kindern der Ersteren, Maria Magdalena und Philippine Gänger, nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an diese Personen sind in der auf

Mittwoch den 21. d. Mts., Vorm. 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe anzumelden.

Mosbach, den 3. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndungen.

C.659. Nr. 2036. Ettlingen. Am 25. Dezember v. J., Nachmittags, wurde von einem Burschen, dessen Beschreibung hier unten beigefügt ist, auf der Straße zwischen hier und Ettlingenweier der Versuch gemacht, die 11 Jahre alte Magdalena Utz von Ettlingenweier zur Duldung unzüchtiger Handlungen zu verleiten; der Fremde, welcher von dem Vater des Mädchens verfolgt wurde und in der Nähe der Stadt verschwand, war nach der Beschreibung der Magdalena Utz und deren beiden Begleiterinnen von mittlerer Größe, und mit einem kurzen, dunkelfarbigen Rock bekleidet. Dessen Gesicht war mit Sommersprossen befleckt, und das röthliche Haupthaar im Nacken kurz geschnitten.

Die von dem Thäter der Magdalena Utz gemachte Angabe, daß er Löffele heiße und von Rothenfels sei, hat sich, wie vorauszusehen war, als unwahr ergeben; da die übrigen bisher angestellten Nachforschungen erfolglos geblieben sind, so wird um Fahndung gebeten.

Ettlingen, den 6. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

C.832. Nr. 3303. Offenburg. Dem Bürger Hieronymus Fautz von Ortenberg wurden unterm 23. v. Mts. die nachfolgenden Gegenstände vermittelst Einbrechens entwendet:

Ein Paar neue Stiefel;
zwei Paar Hosen, das eine Paar ganz neu, das andere ziemlich abgetragen;
5 Hemden, worunter 2 ganz feine, die übrigen 3 von grobem Reistentuch;
ein schwarztuchenes Brusttuch mit Kanevasfutter;
ein neues Sacktuch mit rothem Boden und schwarz getupft;
ein lederner Geldbeutel, worin sich ein Guldenstück befand;
ferner in verschiedenen Geldsorten 1 fl. 30 kr., und endlich
ein Rasirmesser mit weißbeinernem Hefte.

Dieser Entwendung ist ein Bursche dringend verdächtig, der gegen halb 1 Uhr Mittags, in welcher Zeit der Diebstahl vorfiel, mit einem Packe von Wachsleinwand in der Nähe gesehen wurde und der den Weg nach Offenburg einschlug. Derselbe soll etwa 30 Jahre alt sein, hat die Größe von beiläufig 5 Fuß 4 Zoll, ist untersetzter Statur, und hat ein volles Gesicht. Seine Kleidung bestand in einer hellblautuchenen Schildkappe, in einem hellblautuchenen, ganz kurzen Rocke und dunkelblauen Beinkleidern. Sein Anzug soll keineswegs verwahrlost gewesen sein.

Wir bitten um Fahndung auf diesen Menschen sowie auf das Entwendete.

Offenburg, den 12. April 1858.

Großh. bad. Amtsgericht.

Klein.

Straf-Urtheile.

Nr. 2297. Bruchsal. Karl Christian Mayer von Winnenden, königl. würtemb. Oberamts Waiblingen, durch Urtheil großh. Hofgerichts für den Seekreis vom 18. Juli 1857, Nr. 3801, wegen Rückfalls in 3. gemeinen Diebstahl zu Zuchthausstrafe von 2/3 Jahr Einzelhaft und lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt, wurde heute mit Strafende entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügung dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare, schwarze Augenbrauen und Augen, runde Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarze Barthaare, rundes Kinn.

Bruchsal, den 10. April 1858.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Nr. 1249. Mannheim. Georg Dreubig von Amlingstadt, königl. bayrischen Landgerichts Bamberg I., durch Urtheil großh. Hofgerichts des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mittelrheinkreises vom 5. August 1857, Nr. 2801, II. Sen., wegen Diebstahls und Landstreicherei zu 8 Monaten Kreisgefängniß verfällt und lebenslänglich des Großherzogthums Baden verwiesen, wurde heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5′ 7″ groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, mittleren Mund, gute Zähne und ovales Kinn. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe hinter dem linken Ohre.

Mannheim, den 8. April 1858.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.
Blenkner.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndungen.

C.805. Nr. 7427. Waldshut.
Die Verunglückung von Arbeitern am Rheinbrückenbau bei Koblenz betr.

Am 6. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sind die unten beschriebenen Personen beim Rheinbrückenbau zu Koblenz im Rheine ertrunken. Wir ersuchen die verehrlichen Behörden, wenn die Leichname derselben gefunden werden, uns schleunigst hievon Nachricht zu geben. Die Ertrunkenen sind:

1) Karl Schwöri von Koblenz, 23 Jahre alt, 5′ 4″ 5‴ groß, mit röthlichen Haaren, besetzter Statur; war bekleidet mit grauen, halbleinenen Hosen, einem weißen Unterwamms, einem grauen Oberwamms, einer grünrothen Weste, einem blauen Ueberhemd, einem mit K. und S. gezeichneten, weißen Hemde und mit Stiefeln. Um den Leib trug derselbe einen gestickten Gürtel, auf welchem weiße Kreuze eingezeichnet sind.

2) Thomas Wengi von Klingnau, 5′ 5″ hoch, mit schwarzen Haaren, braunen Augen, spitziger Nase, kleinem Mund, spitzigem Kinn, magerem Gesicht und kurzem Hals, und bekleidet mit einem baumwollenen Hemd, braunbaumwollenen, geflickten Hosen, schwarzer Sammetweste, einem blauen Oberhemd und Schuhen.

3) Josef Frey von Klingnau, 5′ 3″ hoch, mit schwarzbraunen Haaren, dunkelbraunen Augen, stumpfer Nase, kurzem Kinn und vollkommenem Gesicht, und bekleidet mit grauen, baumwollenen Hosen, baumwollenem Hemd, einer grauen, gestreiften Weste, einem schwarzseidenen Halstuch, einer blauen Blouse und Schuhen.

4) Konrad Pfisterer von Klingnau, 5′ 4″ hoch, mit blonden Haaren, blauen Augen, stumpfer Nase, breitem Mund, spitzigem Kinn, magerem Gesicht und kleinem Kopf. Derselbe trägt einen kleinen Schnurrbart, und war mit zwilchenen Hosen, einem leinenen Hemd, einer braunen, mit Glasknöpfen besetzten Weste, mit einem Wamms und Schuhen bekleidet.

5) Franz Wagner von Oberscheidenthal, 43 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, mit schwarzen Haaren, und bekleidet mit Hosen von schwarzem, grobem Tuch, mit einem Unterwamms von weißem Barchent, mit einem Oberwamms von mehrfarbigem Barchent, einer weißen Piquéweste, einem baumwollenen Hemd mit F. und W. bezeichnet, mit Unterhosen von weißem Barchent, einem schwarzseidenen Halstuch, Fußlappen und Stiefeln. Derselbe hat einen Kahlkopf und soll in seinen Kleidern eine bedeutende Summe Geldes eingenäht haben.

6) Christian Stäuble von Gundelfingen, 19 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, mit blonden Haaren, schlanker Statur, länglichem Gesicht und guten Zähnen; war bekleidet mit sommerzeugenen Unterhosen, mit schwarzen, wolltuchenen Oberhosen, mit zwei grauen, wollenen Wämsen, einer weißgesprenkelten Weste, einem mehrfarbigen Halstuch, einem leinenen, alten, ungezeichneten Hemd und einem Paar Stiefel.

7) Johann Brettle von Neibsheim, 40 bis 45 Jahre alt, 5′ 6″ hoch, mit blonden Haaren. Derselbe war bekleidet mit blauen, tuchenen Hosen, einem blautuchenen Wamms und mit Stiefeln.

Waldshut, den 8. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

C.831. Nr. 5450. Lahr. Am 30. v. Mts. verunglückte durch Ertrinken im Rhein Wilhelm Killius von Nonnenweier. Der Leichnam wurde bis jetzt nicht aufgefunden, weßhalb wir die betreffenden Behörden ersuchen, uns Nachricht zukommen zu lassen, falls solcher irgendwo landen sollte.

Wir fügen einen Beschrieb der Person und der Kleidung des Verunglückten bei. Alter, 17 Jahre; Größe, 5′ 8″; Statur, besetzt; Haare, braun; Stirne, hoch; Nase, stumpf; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: keine. Der Verunglückte war bekleidet mit einer neuen Mütze von grauem Stoffe, aber schon abgetragen, einem leinenen Hemde mit J. K. gezeichnet, und alten Stiefeln. Im Hosensack befanden sich ein Wetzstein und ein Sackmesser.

Lahr, den 8. April 1858.

Großh. bad. Oberamt.
Müller.

Polizeiliche Aufforderungen.

C.649. Nr. 3859. Breisach. Jakob Trautwein Eheleute von Ihringen haben sich unerlaubter Weise nach Amerika begeben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % ihres mit Beschlag belegten Vermögens verfügt würde.

Breisach, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

C.655. Nr. 3941. Breisach. Isidor Bärmann von Merdingen hat sich 1848 nach Amerika begeben; derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgewandert des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 % seines Vermögens verfügt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Breisach, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

C.752. Nr. 2635. Bretten. Die Elisabetha Müller von Bauerbach ist ohne Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich dahier binnen 3 Monaten zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird auf deren Vermögen Beschlag gelegt.

Bretten, am 9. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

C.781. Nr. 3687. Buchen. Die vor mehreren Jahren nach Amerika entwichene Katharina Franziska Kirchgeßner von Buchen wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über ihre unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten verfällt werden würde.

Zugleich wird auf deren Vermögen Beschlag gelegt.

Buchen, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

C.654. Nr. 3537. Schwetzingen. Der ledige Metzger Philipp Wöllner von hier, welcher vor großh. Amtsgerichte Mannheim in Untersuchung steht, ist flüchtig. Er wird aufgefordert, sich bei diesem Gerichte oder bei diesseitiger Behörde binnen 4 Wochen zu stellen, bei Verlust des badischen Staatsbürgerrechts. Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt. — Schwetzingen, den 8. April 1858. Großh. bad. Bezirksamt.
Waag.

C.749. Nr. 3262. Walldürn. Der ledige Franz Josef Gaier von Rippberg ist unerlaubter Weise nach Amerika ausgewandert. Er wird aufgefordert, binnen 2 Monaten rückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten und zum gesetzlichen Vermögensabzug, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Walldürn, den 4. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

C.748. Nr. 3330. Walldürn. Der ledige Nagelschmiedsgesell Hieronymus Schweizer von Hardheim ist unerlaubter Weise im September 1854 nach Amerika ausgewandert. Er wird aufgefordert, binnen 2 Monaten rückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten und in den gesetzlichen Vermögensabzug, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Walldürn, den 4. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

C.603. Nr. 2686. Schopfheim. Nachdem Ernst Friedrich Greiner von Hausen ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 900, sich nicht dahier gestellt hat, so wird derselbe hiermit des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe des 5prozentigen Abzugs vom Vermögen verfällt.

Schopfheim, den 30. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. V.B.:
Müller.

C.602. Nr. 2680. Kork. Michael Schöff von Willstätt, welcher der Aufforderung vom 11. v. Mts., Nr. 1433, keine Folge geleistet, wird des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 % Abzug seines Vermögens, sowie in die Kosten verfällt.

Kork, den 29. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Stipendium.

C.780. Nr. 2480. Konstanz. Eine von Anna Maria Eggs gestiftete Ausstattungsprämie für Jungfrauen, welche sich in das hiesige Lehr- und Erziehungsinstitut begeben wollen, ist zu vergeben.

Hiezu haben die Verwandten der Stifterin, nach diesen aber hiesige vermögenslose Bürgerstöchter den Anspruch.

Sollte sich für das hiesige Institut keine Bewerberin vorfinden, so werden auch solche zugelassen, welche in ein außerhalb Konstanz, aber im Großherzogthum Baden gelegenes Lehr- und Erziehungsinstitut eintreten wollen, und in Ermanglung solcher wird diese Ausstattungsprämie noch auf ein Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin oder Bürgerstöchter von hier, welche blos zur Ausbildung in das hiesige Lehrinstitut als Pensionärs eintreten wollen, ausgedehnt.

Armuths- und Sittenzeugnisse nebst Taufscheine sind den Bittschriften beizulegen, welche binnen 4 Wochen dahier einzureichen sind.

Konstanz, den 9. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Chrismar.

Färberei- und Bleiche-Errichtung.

C.750. Nr. 3357. Lörrach. Johann Vomkilch-Glaser von Basel beabsichtigt, mit Genehmigung der Gewerbs- und Wässerungsinteressenten als Eigenthümer des Brombacher Gewerbsteichs an diesem Teich, und zwar auf der rechten Seite desselben, unterhalb der Hieberi'schen Lohstampfe, eine Färberei und Bleiche mit einem Wasserwerk anzulegen. Die Pläne hierüber nebst den darüber erwachsenen Akten sind bei dem Bürgermeisteramt Brombach während 6 Wochen zur Einsicht aufgelegt, innerhalb welcher Frist etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben des Johann Vomkilch-Glaser schriftlich oder mündlich dahier geltend zu machen sind, widrigenfalls man demselben die nachgesuchte Erlaubniß zur Errichtung der neuen Gewerbsanlage ertheilen wird.

Lörrach, den 31. März 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

Mühleerweiterung.

C.686. Nr. 2573. St. Blasien. Die Müller Kachler und Meyer von Bernau Dorf beabsichtigen, ihre gemeinschaftliche Mahlmühle in der sogenannten schmutzigen Züppe einer Reparatur zu unterwerfen und dabei einen zweiten Mahlgang zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen dahier, wo auch die Pläne eingesehen werden können, geltend zu machen.

St. Blasien, den 7. April 1858.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Kaufantrag.

C.600. Nr. 490. Hilsbach, Amts Sinsheim. (Kaufantrag.) Samstag den 1. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, lassen die beiden ledigen und volljährigen Geschwister Babette und Wilhelmine Holzwarth von hier

die ihnen eigenthümlich zustehende, s. g. Eichmühle, nebst hiezu gehörigen Liegenschaften im hiesigen Rathhause der Theilung wegen in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe aussetzen. Dieselbe besteht in

a) einem Wohnhaus sammt Mühle, welche zwei Mahlgänge und einen Schälgang enthält;
b) einem weiteren Wohnhaus sammt Scheuer, Keller, Stallungen und geräumiger Hofraithe;
c) einer neuerbauten, zweistöckigen Scheuer sammt Stallung und gewölbtem Keller, mit
d) ca. 10 bis 12 Morgen Ackerfeld, Wiesen und Gärten, welche die oben beschriebenen Realitäten umgeben, und mit denselben in dem freundlichen Wiesenthale — 1/4 Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegen — ein schönes Ganze bilden.

Da die hiesige umfangreiche Gemarkung unter die fruchtbarsten der Umgegend gehört, wo Handel und Wandel blüht, und auf Verlangen noch weitere Grundstücke in Kauf gegeben werden können, so bietet die Mühle selbst nicht nur eine gute Rente, sondern noch weiter die vortheilhafte Betreibung der Oekonomie dar, worauf man Kauflustige besonders aufmerksam macht.

Die Bedingungen können bei uns beliebig eingesehen werden, und haben sich fremde Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Hilsbach, am 7. April 1858.

Großh. Bürgermeisteramt.
Wittemann.
vdt. Schäfer.

Privat-Anzeigen.

C.436. Neuenburg.

Gesuch eines praktischen Arztes.

Die Stelle eines in allen 3 Fächern lizenzirten, prakt. Arztes ist für hiesige Stadtgemeinde erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Für diese Stelle wird ein jährliches Wartgeld und Gehalt mit 300 fl. bezahlt, und nebst diesem hat der Arzt den vollen Bürgergenuß wie ihn ein jeder Bürger bezieht.

Die zu dieser Stelle lustragenden Herren Aerzte wollen sich entweder persönlich oder durch portofreie Schreiben bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt in Bälde anmelden.

Neuenburg, am 30. März 1858.

Weiß, Bürgermstr.
vdt. Leh.

C.537. Gundelfingen.

Wirthschafts-verkauf.

Die Unterzeichnete ist Willens, ihr Wirthshaus mit der Schildgerechtigkeit **„zum Pflug"** im Dorfe Gundelfingen, eine Stunde unter Freiburg, an der Frankfurter Straße,

Montag den 19. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Sonnenwirthshause dahier öffentlich zu versteigern.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung, worin 13 Zimmer mit Küche, nebst einer Metzig und 2 gewölbten Kellern unter dem Hause, einer ganz neu erbauten Scheuer mit zwei Einfahrten und zwei doppelten Stallungen; ferner ein besonderes Wasch- und Backhaus, alles massiv von Stein erbaut, nebst Gemüs- und Baumgarten; wozu die Kaufliebhaber höflich eingeladen sind.

Gundelfingen, den 5. April 1858.

Katharina Arnold.

C.531. Langenstein. Die

Buchhaltersstelle

bei dem gräfl. Rentamte in Langenstein, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden, ist zu besetzen, und werden Lustiragende ersucht, ihre Bewerbungen darum — belegt mit Zeugnissen — baldigst an uns einreichen zu wollen.

Tauschantrag.

C.784. Ein kathol. Hauptlehrer im Mittelrheinkreis, mit dem Diensteinkommen II. Klasse und durchschnittlich 170 fl. Schulgeld, wünscht seine Stelle mit einer andern im Oberrheinkreis mit gleichem Einkommen zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. des Bad. Allg. Anzeigebl.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 26. März bis 1. April 1858 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Ordn.-Zahl.	Marktstätte.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.			Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.			Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen. Durchschnittspreis des Malters.			Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.			Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.			Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Malters.			Halbweizen. Verkauftes Quantum.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.			Molzer. Verkauftes Quantum.	Molzer. Durchschnittspreis des Malters.			Welschkorn. Verkauftes Quantum.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.		
		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.		Mltr.	fl.	kr.	
1	Bönndorf	—	—	—		67,8	10	10		—	—	—		2,8	8	30		—	—	—		—	—	—		—	—	—		30,3	6	50		—	—	—	
2	Donaueschingen	—	—	—		12	10	40		2	8	20		8	7	40		—	—	—		28	6	55		—	—	—		26,5	7	20		—	—	—	
3	Engen	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
4	Hilzingen	61	11	10		346	11	—		—	—	—		95	7	20		—	—	—		10	5	20		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
5	Löffingen	424	10	30		—	—	—		3	8	—		5	7	40		—	—	—		43	7	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
6	Markdorf	—	—	—		421	11	52		4,9	7	5		—	—	—		—	—	—		82,7	5	19		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
7	Meßkirch	—	—	—		640	10	2		—	—	—		—	—	—		—	—	—		95	5	30		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
8	Neustadt	—	—	—		11	11	—		4	9	50		—	—	—		—	—	—		10	7	—		—	—	—		6	7	20		—	—	—	
9	Pfullendorf	—	—	—		113	10	54		—	—	—		60	7	20		—	—	—		10	5	18		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
10	Radolfzell	—	—	—		143	10	53		34	6	37		103,5	7	12		—	—	—		57,5	5	22		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
11	Stockach	—	—	—		409,8	11	3		—	—	—		—	—	—		—	—	—		39,2	5	35		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
12	Ueberlingen	—	—	—		941	11	20		45	6	53		68	7	—		—	—	—		15	5	28		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
13	Villingen	—	—	—		584	10	32		11	8	55		8	8	26		—	—	—		176	6	31		—	—	—		83	7	32		—	—	—	
14	Emmendingen	13	12	30		—	—	—		3	9	—		5	7	30		—	—	—		3	6	—		4	11	—		—	—	—		—	—	—	
15	Endingen	70	12	20		—	—	—		—	—	—		80	7	20		—	—	—		—	—	—		16	10	—		8	7	—		20	7	10	
16	Ettenheim	52,5	12	17		—	—	—		—	—	—		18,4	7	3		—	—	—		9,6	5	9		7,2	9	42		1,6	7	30		—	—	—	
17	Freiburg	348,8	12	40		6	11	20		73	8	—		—	—	—		—	—	—		50	6	30		85	10	30		23	6	53		—	—	—	
18	Kandern	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
19	Lörrach	69,5	11	56		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		36	7	36		—	—	—	
20	Müllheim	20	12	—		—	—	—		6	7	30		40	7	—		—	—	—		3	6	40		8	9	—		—	—	—		2	8	—	
21	Rheinheim	18,5	11	47		147,7	11	14		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
22	Staufen	161	12	20		—	—	—		90	7	20		32	6	30		—	—	—		—	—	—		32	9	20		11	6	30		—	—	—	
23	Waldshut	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
24	Waldkirch	15,2	13	—		—	—	—		8	9	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		7,8	10	50		—	—	—		—	—	—	
25	Achern	14	11	17		1	11	40		22	8	33		10	7	48		89	5	8		27	6	7		—	—	—		—	—	—		8	8	36	
26	Baden	4	12	—		57	12	36		3	9	—		7	8	36		6	5	12		90	6	40		—	—	—		—	—	—		2	11	—	
27	Bruchsal	8	11	28		34	11	18		—	—	—		9	8	7		—	—	—		38	6	3		—	—	—		16	8	30		—	—	—	
28	Bühl	—	—	—		—	—	—		24	8	50		—	—	—		85	5	20		10	6	36		—	—	—		3	9	—		4	9	6	
29	Durlach	—	—	—		454	11	50		—	—	—		—	—	—		—	—	—		126	5	59		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
30	Gengenbach	14,7	12	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		7,2	6	—		3,4	10	—		—	—	—		—	—	—	
31	Gernsbach	—	—	—		46	12	39		24	9	52		5	8	—		25	5	40		12	6	36		—	—	—		30	8	45		13	10	—	
32	Haslach	62	12	46		63	11	23		34	9	6		19	8	17		—	—	—		122	6	7		32	10	33		—	—	—		—	—	—	
33	Karlsruhe	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		54,5	6	20		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
34	Lahr	54	12	31		—	—	—		—	—	—		28	6	56		—	—	—		14	5	53		8,8	9	59		—	—	—		—	—	—	
35	Oberkirch	—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
36	Offenburg	204,8	11	50		—	—	—		4	8	20		68	7	50		—	—	—		35	6	35		47	10	10		—	—	—		4,8	7	50	
37	Oppenau	—	—	—		—	—	—		—	—	—		6	8	30		—	—	—		12	6	30		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
38	Pforzheim	—	—	—		94	12	12		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
39	Rastatt	43	11	47		—	—	—		28	9	1		39	8	8		—	—	—		17	6	48		—	—	—		—	—	—		12	9	22	
40	Wolfach	32	12	47		—	—	—		12	9	32		—	—	—		—	—	—		6	6	30		8	10	34		—	—	—		—	—	—	
41	Heidelberg	—	—	—		11	9	50		2	8	6		147	8	—		320	4	56		40	6	27		—	—	—		—	—	—		—	—	—	a
42	Wertheim	36	9	39		25	9	10		—	—	—		308	7	20		3	4	10		136	6	4		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
	Nach dem Gewichte:	Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.				Ztr.			
	Bruchsal	—	—	—		72	5	9		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
	Lahr	30	5	12		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	
	Mosbach	—	—	—		433,5	4	35		—	—	—		—	—	—		180	3	42		—	—	—		—	—	—		—	—	—		—	—	—	

a Meistens von Schiffern und Fruchthändlern unter der Woche gekauft.

Karlsruhe, den 12. April 1858.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg